

## NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**in der Legislaturperiode 2016 bis 2021**

**am 06.11.2018**

**Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

Ausschussvorsitzender

Herr Harald Kraft

Frau Rosemarie Lecher

Herr Reiner Nau

Herr Uwe Pöppler

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Ulrich Balzer

Herr Björn Debus

Herr Reinhard Heck

Herr Herbert Landmesser

Herr Udo Lauer

ab TOP 3

Herr Dr. Christian Lohbeck

Herr Sigurd Meier

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Michael Nass

Frau Dagmar Schmidt

Frau Helga Sitt

Herr Dieter Tourte

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Stadtrat Wolfgang Budde

Frau Stadträtin Karin Pielsticker

Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Herr Stadtrat Stefan Völker

Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

ab TOP 3

Für die Verwaltung

Herr Jürgen Gonder

Leiter Fachbereich 2/Finanzen und IT-Service

Herr Volker Dornseif

Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau  
und Stadtentwicklung

**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19:50 Uhr

## **Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2018**

### **(TOP 1)**

#### **Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain [www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen](http://www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen) sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

## **Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2018**

### **(TOP 2)**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.10.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.10.2018 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

## Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2018

### (TOP 3)

#### **Beratung über die Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019, des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 - 2022 sowie die Nachmeldungen des Magistrats und die Fraktionsanträge**

Die Entwurfsvorlagen wurden gemäß § 97 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wie folgt festgestellt und wiesen folgende Ansätze aus:

#### im **Ergebnishaushalt**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-37.522.257,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.530.974,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.991.283,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
ausgeglichen mit einem Überschuss von	-1.991.283,00 EUR,

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.903.711,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.702.723,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.163.693,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.460.970,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.460.970,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.891.350,00 EUR
mit einem Saldo von	-430.380,00 EUR
ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	12.361,00 EUR

Die Nachmeldungen des Magistrats (Anlage 1) sowie die Fraktionsanträge (Anlage 2) wurden erläutert und zur Kenntnis genommen.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Fraktionsanträge und die Nachmeldungen des Magistrats ist in der Stadtverordnetensitzung am 19.11.2018 vorgesehen.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 - 2022 sind entsprechend fortzuschreiben. -/-

#### Anmerkungen:

- 1, Die von Fachbereichsleiter Jürgen Gonder gezeigten Folien mit weitergehenden Erläuterungen zu den in der Ausschusssitzung am 23.10.2018 gestellten und vorher noch nicht abschließend geklärten Fragen sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.
2. Die Übersichtsliste mit sämtlichen KIP-Maßnahmen liegt als Anlage 4 bei.

3. Zu der von der Stadtverordneten Rosemarie Lecher (CDU-Fraktion) aufgeworfenen Frage wegen Aufbau eines Liquiditätspuffers wird noch einmal auf die Ausführungen auf Seite 3 des Vorberichts zum Haushalt 2019 und die der Stadt vorliegenden Orientierungsdaten des Landes verwiesen. Danach sind die hessischen Kommunen ab dem 01.01.2019 grundsätzlich verpflichtet, einen Liquiditätspuffer gemäß § 106 HGO zu bilden. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine neue Anforderung handelt, dürfen Kommunen wie die Stadt Kirchhain, die am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ teilnehmen, hiervon abweichen. Für diese ist es möglich, den geforderten Bestand an liquiden Mitteln bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums in 2022 sukzessive aufzubauen. Die Stadt Kirchhain plant den Liquiditätspuffer für das Haushaltjahr 2021 und verhält sich somit rechtskonform.
4. Der Stadtverordnete Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) bat um eine kurze schriftliche Mitteilung zu den Gründen für erhöhte Aufwendungen beim Konto 6790000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ bei den Teilhaushalten
  - 010102 „Zentrale Verwaltung“,
  - 010103 „Zentraler Dienst Personal“,
  - 020201 „Ordnungsaufgaben und Personenstand“ sowie
  - 020202 „Bürgerservice, Meldeangelegenheiten“.
5. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) erklärte Bürgermeister Olaf Hausmann, dass die Stadt aufgrund der Haushaltslage bei der Umsetzung von größeren Investitionsvorhaben (z.B. Freibad Kirchhain, Bürgerhaus Großseelheim) zwingend auf Zuschüsse Dritter angewiesen ist und diese Projekte ohne erhebliche Fördergelder nach jetziger Kenntnis nicht zu realisieren sind. Der Ausschussvorsitzende schloss sich dieser Auffassung an. Er vermerkte hinsichtlich des Bürgerhauses Großseelheim, dass im Falle fehlender Fördergelder dann kleinere Teilmaßnahmen, die über mehrere Jahre gestreckt werden müssten, in Betracht zu ziehen wären.

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2018**

**(TOP 4) 51/2016-2018**

**Sozialer Wohnungsbau in Kirchhain;  
Kaufvertrag zwischen der Stadt Kirchhain und der KE Immobilien GmbH**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 2

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem geänderten Kaufvertrag zur Entwicklung des Geländes der Industriebrache „Zeppernick“, An der Ohmtalbahn / Flurstraße, Gemarkung Kirchhain, zum Zwecke der Errichtung von sozialem Wohnungsbau mit der KE Immobilien GmbH, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, zuzustimmen. -/-

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2018**

**(TOP 5) 52/2016-2021**

**Neubaugelbiet Röthe 0, Kirchhain, Bauleistungen für Straßen- und Kanalbau;  
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für den Vorstufenausbau der Straßen (Baustraßen) und den Kanalbau im Neubaugelbiet Röthe 0, Kirchhain

Kostenstelle I 12010051, Straße NBG Röthe 0	455.000,00 € und
Kostenstelle I 11070020, Kanal NBG Röthe 0	218.500,00 €

Für die Deckung der beiden Investitionsmaßnahmen im NBG Röthe 0 wird folgende Kostenstelle in Anspruch genommen:

I 10010044, Grundstücksverkauf NBG Röthe 0, Gesamtsumme	673.500,00 € -/-
---	------------------

## Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2018

### (TOP 6)

#### **Mitteilungen des Magistrats**

1. Muster für eine neue Vorlage für Beschlüsse der städtischen Gremien  
Ab dem nächsten Sitzungszug soll für die Beschlussvorlagen der städtischen Gremien ein optimierter Vordruck verwendet werden. Bürgermeister Olaf Hausmann stellte ein entsprechendes Muster vor.
  
2. Anteil der Stadt Kirchhain am Eigenkapital und den Schulden des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) zum 31.12.2017;  
Der Jahresabschluss 2017 des ZMW wurde durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und von der Verbandsversammlung am 11.10.2018 festgestellt. Vor diesem Hintergrund teilte der ZMW mit, dass das Eigenkapital des Verbandes 22.071.737,77 Euro beträgt und sich die Schulden auf 42.118.758,11 Euro belaufen. Für die Stadt Kirchhain mit einem Anteil von 3,50% am Verband bedeutet das:
 

a) Eigenkapitalanteil	772.510,82 Euro
b) Schuldenanteil	1.474.156,53 Euro

  
Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des ZMW findet am 13.12.2018 statt.
  
3. Prioritätenliste für die Meldung zum SWIM-Programm an das Land Hessen  
Auf Empfehlung der Sportkommission hat der Kreisausschuss den Förderantrag der Stadt Kirchhain zur Sanierung des Freibades in der fünf Maßnahmen umfassenden Prioritätenliste des Landkreises Marburg-Biedenkopf auf Platz 1 gesetzt und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport entsprechend informiert.
  
4. Gewährung von Projektfördermitteln aus dem Kommunalen Entwicklungsfond (KEF)  
Mit Bescheid vom 26.10.2018 hat der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf der Stadt Kirchhain für folgende Projekte innerhalb der Förderbereiche „Versorgung und Betreuung der Bevölkerung“, „Kommunale Infrastruktur“ und „Sonstige kommunale Zwecke“ Zuweisungen aus dem KEF gemäß den Förderrichtlinien bewilligt:
 

a) Umbau Feuerwehrgerätehaus Sindersfeld	180.000,00 Euro
b) Absauganlagen Feuerwehrgerätehäuser Anzefahr, Schönbach und Stausebach	20.000,00 Euro
  
5. Projekt "Digitale Dorflinde"  
DIE WI-Bank hat der Stadt Kirchhain den Förderantrag für das Projekt „Digitale Dorflinde“ bewilligt. Danach können WLAN-Hotspots in folgenden Bereichen realisiert werden: Rathaus/Marktplatz Kirchhain, Bürgerhaus Kirchhain, Feuerwehrstützpunkt/Markthalle Kirchhain, Bürgerhaus Großseelheim, Mehrzweckhalle Anzefahr, Dorfgemeinschaftshaus Emsdorf, Dorfgemeinschaftshaus Betziesdorf, Dorfgemeinschaftshaus Langenstein, Dorfgemeinschaftshaus Niederwald, Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus Stausebach.
  
6. Förderung der Dorfentwicklung  
Nach Auskunft des Kreisausschusses hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz acht Landkreise in Hessen ausgewählt, in denen im Jahr 2019 ein neuer Förderschwerpunkt anerkannt werden soll. Für den Landkreis Marburg-Biedenkopf ist dies nicht vorgesehen. Ein entsprechendes Bewerbungsverfahren der kreisangehörigen Kommunen entfällt demnach.

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2018****(TOP 7)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Stadtverordnete Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) erkundigte sich im Nachgang zu den im Anschluss an die letzte Ausschusssitzung herausgegebenen Quartalsberichten (Stichtag: 30.09.2018) nach den Risiken, in diesem Haushaltsjahr evtl. keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.  
Fachbereichsleiter Jürgen Gonder führte hierzu aus, dass die kalkulierten Erträge (insbesondere Steuern und Schlüsselzuweisungen) zu realisieren sind und auch bei den Umlagen und Personalaufwendungen die im Haushalt veranschlagten Ansätze eingehalten werden können. Bei den sächlichen Aufwendungen ist vorgesehen, die durch das Unwetter am 07.08.2018 entstandenen zusätzlichen Ausgaben zur Schadensregulierung von rund 250.000,00 bis 300.000,00 Euro, die nicht durch Versicherungen abgedeckt sind, unabhängig von einer evtl. in 2019 erfolgenden Sonderzuwendung des Landes, an anderer Stelle einzusparen. Nach den gegenwärtigen Hochrechnungen ist von einem positiven Ergebnis 2018 auszugehen.
2. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat der Stadt einen Betrag von rund 48.000,00 Euro als Kompensation wegen der geringer ausfallenden Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgrund der vom Land Hessen vorgenommene Beitragsfreistellung von täglich sechs Stunden für Kindergartenkinder überwiesen.  
Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion GRÜNE) wollte wissen, ob die Stadt Kirchhain (ähnlich wie das einige andere Kommunen bereits angekündigt haben) diese Gelder an die Eltern weiterreicht. Bürgermeister Olaf Hausmann verneinte dies und verwies darauf, dass der Betrag zur Deckung von Mehrausgaben für den laufenden Betrieb der kirchlichen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet benötigt wird.
3. Stadtverordneter Markus Heeb (SPD-Fraktion) und Stadtrat Stefan Völker baten um Überprüfung der aus ihrer Sicht nicht ausreichend beleuchteten Fußgängerüberwege in der Röthestraße in Kirchhain im Bereich „Dresdener Straße/Königsberger Straße“ bzw. „Am Steinbachsgraben/Beethovenstraße“.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Helmut Hofmann

Lossin, Oberamtsrat